



(11)

EP 2 439 145 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
11.04.2012 Patentblatt 2012/15

(51) Int Cl.: **B65D 5/22** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10187127.5**

(22) Anmeldetag: 11.10.2010

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Gleim, Oliver**
36323, Grebenau/Udenhausen (DE)

(74) Vertreter: **Simandi, Claus**
Patentanwalt
Höhenstrasse 26
53773 Hennef / Bonn (DE)

(71) Anmelder: **STI-Gustav Stabernack GmbH**
36341 Lauterbach (DE)

(54) **Auffaltbares Tablett**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Tablett, welches als Serviertablett dienen kann. Insbesondere geht es um ein auffaltbares Tablett (10), welches einen Boden (20), und eine erste Seitenwand (12) und eine erste Stirnwand (16) aufweist, und welches aus einer ebenen Transportkonfiguration in eine Nutzkonfiguration

überführt werden kann, und bei welchem an mindestens einer Wand mindestens eine Aufnahmeöffnung (22, 24, 32, 34) für eine Verbindungslasche (26, 28, 36, 38) vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, dass im Transportzustand mindestens eine Verbindungslasche teilweise in eine korrespondierende Aufnahmeöffnung hineinragt.

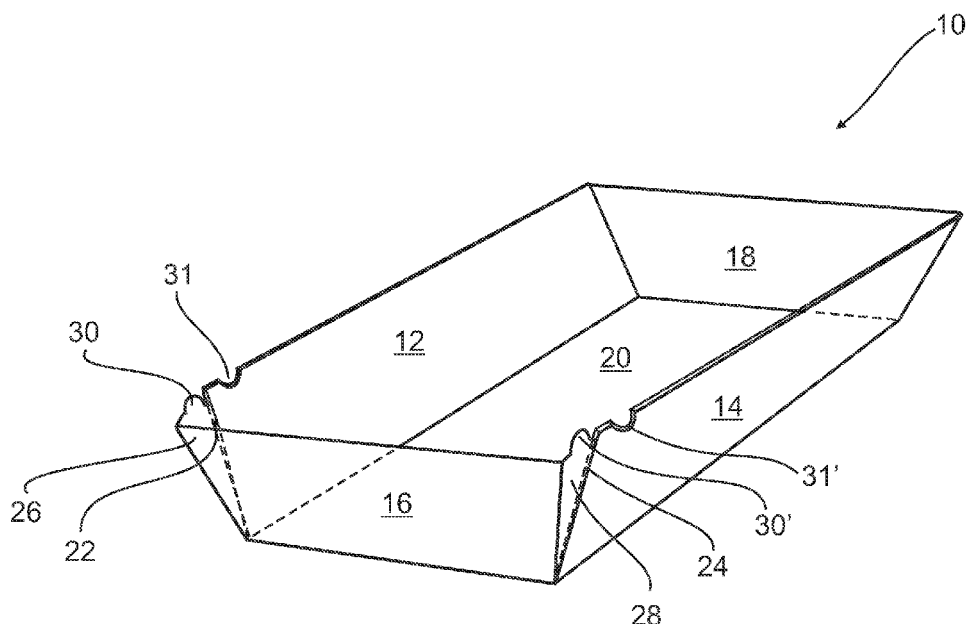


Fig. 1

Beschreibung

Gebiet der Erfindung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Tablett, welches als Serviertablett dienen kann. Vorzugsweise wird es als Einwegtablett verwendet. Ein solches Tablett ist in der Gastronomie, besonders in Selbstbedienungslokalitäten, aber auch in Kantinen nützlich. Es kann ebenfalls gut für die Bewirtung in Flugzeugen eingesetzt werden. Es kommt im Prinzip auch zur Verwendung in einem Krankenhaus, etwa auch zur hygienischen Ablage und Sortierung von medizinischen Gerätschaften, in Frage.

Hintergrund der Erfindung

[0002] Mehrweg- und Einwegtablets sind in vielfältiger Form bekannt.

[0003] Das amerikanische Patent US 3 162 350 beschreibt ein Einwegtablett, welches rundum mit aufragenden Wänden versehen ist. Die stirnseitigen Seitenwände weisen an ihren Enden Laschen auf, welche von den benachbarten Seitenwänden aufgenommen werden können. Ferner sind längs der stirnseitigen Seitenwände Umlegelaschen vorgesehen. Diese können das Tablett zusätzlich stabilisieren. Die äußeren Wände des Tablett ragen senkrecht nach oben. Wenngleich so vermutlich ein stabiles Tablett erzeugt werden kann, so wird zu diesem Zweck doch viel Material verbraucht. Im Übrigen erscheint das Zusammenfügen des Tablett so aufwändig, dass es vermutlich beim Hersteller erfolgen muss, oder geschultes, zuallermindest aber geduldiges Personal, voraussetzt.

[0004] Die deutsche Offenlegungsschrift DE 1 536 165 beschreibt einen Zuschnitt für ein Tablett und ein daraus hergestelltes Tablett. Das Tablett hat eine im Wesentlichen rechteckige Tragplatte, diese aber hat abgeschrägte Ecken. Rundum sind aufragende Seitenwände vorgesehen. Diese Seitenwände werden an den Ecken mit umlegbaren Laschen stabilisiert. Zum Aufrichten des Tablett sind an jeder Ecke separat Laschen umzulegen, so dass es unvermeidlich arbeitsaufwändig erscheint, das Tablett in seine Nutzkonfiguration mit aufragenden Seitenwänden zu bringen.

[0005] Vor diesem Hintergrund strebt die vorliegende Erfindung Verbesserungen an, welche die Nachteile im Stand der Technik überwinden. Insbesondere soll mit wenig Material und Fertigungsaufwand ein stabiles Tablett hergestellt werden. Dieses soll in einem anderen Aspekt in günstiger Weise Möglichkeiten zur farblichen Gestaltung bieten, beispielsweise durch ein ansprechendes Design oder auch durch eine Werbebotschaft. Ferner wird besonderes Augenmerk auf das schnelle und einfache Aufrichten des Tablett gerichtet. Dies kann fast beiläufig durch eine Servicekraft erfolgen.

[0006] Diese Vorteile werden durch ein auffallbares Tablett nach Anspruch 1 erreicht.

[0007] Ein erfindungsgemäßes Tablett weist also zu-

mindest einen Boden auf. Dieser dient als Tragfläche. Ferner weist das Tablett mindestens eine erste Seitenwand und eine erste Stirnwand auf. Der Begriff Stirnwand wird typischerweise für die Wände mit der kürzeren Länge verwendet. Das Tablett soll aus einer ebenen Transportkonfiguration in eine Nutzkonfiguration überführt werden können. Dabei soll der Begriff Tablett auch für das Tablett in der Transportkonfiguration verwendet werden, in der es seinen eigentlichen Zweck noch nicht zufriedenstellend erfüllen kann.

[0008] Mindestens eine Wand, typischerweise die mindestens eine Seitenwand soll mindestens eine Aufnahmeöffnung aufweisen. Diese Aufnahmeöffnung ist für mindestens eine korrespondierende Verbindungslasche vorgesehen. Dabei wird in der Regel pro Aufnahmeöffnung eine Verbindungslasche vorgesehen. Die Aufnahmeöffnung kann an der Seitenwand oder an der Stirnwand vorgesehen werden. Die korrespondierende Verbindungslasche wird in der Regel an der jeweils anderen Wand vorgesehen. Beispielsweise kann also die Seitenwand eine Aufnahmeöffnung aufweisen, und an der Stirnwand ist eine Verbindungslasche vorgesehen. Die Verbindungslasche ist vorzugsweise an die Seitenwand angelenkt. Sie kann einstückig mit der Seitenwand ausgeführt sein. Sie kann auch, beispielsweise durch Verklebung, als separate Lasche mit der Wand verbunden werden.

[0009] Erfindungsgemäß soll nun auch im Transportzustand mindestens eine Verbindungslasche teilweise in die korrespondierende Aufnahmeöffnung hineinragen. Dies hat zumindest den Vorteil, dass die Verbindungslasche bereits im Transportzustand eindeutig einer Aufnahmeöffnung zugeordnet sind. Somit ist implizit eine Anleitung zur Aufrichtung des Tablett gegeben. Vorzugsweise geschieht die Überführung aus dem Transportzustand in den Nutzzustand dann durch einfaches Auffalten der Wände.

[0010] Es kann für bestimmte Einsatzzwecke genügen, wenn das Tablett nur eine Seitenwand und eine (vorzugsweise unmittelbar angrenzende) Stirnwand, aufweist. Typischerweise wird ein Tablett vier Wände aufweisen, also zwei gegenüberliegende Seitenwände, und zwei gegenüberliegende Stirnwände. Zwischen den Wänden können Spalten oder Öffnungen verbleiben, vorzugsweise grenzen aber alle Wände unmittelbar aneinander an. Dann ist der Tablettboden vollständig von Wänden umgeben. So wird das Herunterfallen von Gegenständen oder auch das Herabtropfen von Flüssigkeiten verhindert.

[0011] In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ragen mindestens eine oder zwei oder vorzugsweise alle Wände schräg nach außen auf. Anders ausgedrückt schließen die Wände mit dem Tablettboden jeweils einen stumpfen Winkel ein. Das Tablett hat also eine konische, sich nach oben öffnende Form. Vorzugsweise hat das Tablett folglich schräg nach außen aufragende Seitenwände, vorzugsweise zwei schräg nach außen aufragende Seitenwände. Vorzugsweise hat das Ta-

blett auch schräg nach außen aufragende Stirnwände, vorzugsweise zwei schräg nach außen aufragende Stirnwände. Diese konische Form bewirkt eine effektive Stabilisierung des Tablett, ohne dass der Tablettboden verstellt oder verdeckt wird. Ausserdem lässt sich ein Tablett dieser Form gut in viele Tablettständer einstellen.

[0012] Die Seitenwände und/oder die Stirnwände können doppelwandig gestaltet sein. In dieser Weise kann das Tablett sehr einfach stabilisiert werden. Die Seiten- und Stirnwände können dabei ein Verbiegen oder Verdrehen des Bodens verhindern. Da eine Doppelwandigkeit dabei nicht über die ganze Bodenfläche, sondern nur über die vergleichsweise geringere Fläche der Wände vorgesehen ist, ist diese Form der Stabilisierung materialsparend. Zwischen der äußeren und der inneren Wandlage der jeweiligen Seiten oder Stirnwand können auch die Aufnahmeöffnungen für eine Lasche vorgesehen sein.

[0013] In einer weiteren Ausgestaltung des Tablett ist mindestens eine Verbindungslasche mit Rastnasen ausgestattet. Solche Rastnasen sind in der Regel als kleine Vorsprünge der Randkontur der Lasche ausgestattet. Vorzugsweise sind sämtliche Verbindungsaschen mit Rastnasen ausgestattet. Am Tablett können dann Aufnahmen für diese Rastnasen vorgesehen sein, in der Regel in Form von Öffnungen, welche beispielsweise ausgestanzt werden können.

[0014] In einem unabhängigen Aspekt der Erfindung betrifft diese auch einen Zuschnitt für ein Tablett der beschriebenen Art. Das Tablett und somit der Zuschnitt für das Tablett können beispielsweise aus Pappe, insbesondere Kraftkarton, oder auch aus Wellpappe hergestellt sein. Ein geeigneter Zuschnitt kann zwei gegenüberliegende, oder auch nur eine bedruckte Fläche aufweisen. Auch ein Kunststoffmaterial kann verwendet werden. Darüberhinaus kommt eine Vielzahl von dünnen, biegsamen Materialien in Betracht.

[0015] Viele solcher Materialien haben unterschiedliche Hauptflächen oder Seiten. Es kann sein, dass die Materialien von Natur aus verschiedene physikalische Eigenschaften aufweisen, es kann aber auch sein, dass diese Eigenschaften im Herstellungsverfahren verändert wurden, und als Ergebnis dessen verschieden sind. Regelmäßig kommt es in Betracht, dass eine Seite des Zuschnittmaterials bedruckt wird. Durch Druck lässt sich eine ansprechende Dekoration erzeugen, es können aber auch Werbebotschaften aufgedruckt werden. Ferner können auch, gerade bei Verwendung des Tablett in einem medizinischen Bereich, Verwendungshinweise für zu transportierendes Material aufgedruckt werden.

[0016] Insbesondere wenn das Tablett mindestens eine doppelwandige Wand aufweist, kann eine Vorzugsseite des Zuschnittmaterials, also beispielsweise die bedruckte Seite so eingesetzt werden, dass die Vorzugsseite auf der äußeren Seite der äußeren Wandlage, und auf der inneren Seite der inneren Wandlage, jeweils die Außenfläche bildet. Zugleich kann diese Vorzugsseite die Unterseite des Bodens bilden. In dieser Weise lassen

sich mit einem nur einseitig bedruckten Zuschnittmaterial viele oder alle sichtbaren Flächen durch Bedruckung gestalten. Die Oberseite der Bodenfläche würde bei dieser Verwendung des Zuschnittmaterials unbedruckt bleiben, jedoch ist diese ja, da sie die Tragfläche des Tablett darstellt, in der Regel ohnehin zumindest teilweise verdeckt.

[0017] Daher betrifft die Erfindung in einem unabhängigen Aspekt auch ein Tablett, bei welchem an der Außenseite des Bodens, an den Außenseiten der Seitenwände, an den Außenseiten der Stirnwände sowie an den Innenseiten der Seitenwände, und an den Innenseiten der Stirnwände, jeweils bedruckte Flächen vorgesehen sind. Ferner betrifft die Erfindung ein Tablett, bei dem diese bedruckten Flächen alle aus einer Seite eines Zuschnittmaterials hergestellt sind. Vorzugsweise ist bei einem erfindungsgemäßen Tablett die Oberseite des Bodens nicht bedruckt oder wird zumindest nicht von derselben Seite des Zuschnittmaterials gebildet.

[0018] Die Erfindung betrifft auch ein Tablett, welches aus einem Zuschnitt mit einer Außenseite und einer Innenseite hergestellt wird, wobei die Außenseite des Zuschnitts sowohl die Außenseite als auch die Innenseite mindestens einer, vorzugsweise aller Wände, bildet. Bei einer mehrlagigen Wand ist unter die "Außenseite" die nach außen gerichtete Fläche der äußersten Wandlage und unter der "Innenseite" die nach innen gerichtete Fläche der innersten Wandlage zu verstehen. Vorzugsweise bildet die Außenseite des Zuschnitts sowohl die Außenseite als auch die Innenseite der beiden Seitenwände, und die Außenseite als auch die Innenseite der beiden Stirnwände.

[0019] In einem weiteren unabhängigen Aspekt betrifft die Erfindung einen Zuschnitt, welcher zur Herstellung eines Tablett geeignet ist, und welcher eine erste rechteckige Hauptfläche aufweist. Diese Hauptfläche weist ihrerseits vier Seitenkanten auf. Erfindungsgemäß schließt sich an jede der Seitenkanten eine trapezförmige erste Faltlasche oder Innenlasche an. Diese trapezförmige Innenlasche hat eine der Seitenkante des Bodens gegenüberliegende erste Falllinie, welche länger ist, als die Verbindungslinie mit der Seitenkante. An diese erste Faltlasche schließt sich eine ebenfalls trapezförmige zweite Faltlasche an. Bei dieser zweiten Faltlasche ist die Außenkante kürzer, als die Länge der Verbindungslinie zur inneren Faltlasche. Erfindungsgemäß weist die Außenlasche oder die Innenlasche zweier Wände jeweils ein Paar einander gegenüberliegende Verbindungsaschen auf.

[0020] Weitere Merkmale, aber auch Vorteile der Erfindung, ergeben sich aus den nachfolgend aufgeführten Zeichnungen und der zugehörigen Beschreibung. In den Abbildungen und in den dazugehörigen Beschreibungen sind Merkmale der Erfindung in Kombination beschrieben. Diese Merkmale können allerdings auch in anderen Kombinationen von einem erfindungsgemäßen Gegenstand umfasst werden. Jedes offenbarte Merkmal ist also auch als in technisch sinnvollen Kombinationen mit an-

deren Merkmalen offenbart zu betrachten. Bei den Abbildungen zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Tablett, welches teilweise in seine Nutzkonfiguration überführt ist;
- Fig. 2 eine perspektivische Aufsicht eines erfindungsgemäßen Tablett in seiner Transportkonfiguration;
- Fig. 3 eine perspektivische Ansicht des erfindungsgemäßen Tablett aus Fig. 2, welches teilweise von seiner Transportkonfiguration in die Nutzkonfiguration überführt wurde;
- Fig. 4 eine Fig. 3 entsprechende Ansicht desselben Tablett bei weiter vorangeschrittener Überführung in die Nutzkonfiguration;
- Fig. 5 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Tablett, welches vollständig in die Nutzkonfiguration überführt wurde;
- Fig. 6 einen Zuschnitt für ein erfindungsgemäßes Tablett.

[0021] Fig. 1 zeigt in perspektivischer Ansicht ein erfindungsgemäßes Tablett, welches sich noch nicht vollständig in der Nutzkonfiguration befindet, diese aber schon erkennen lässt. Das Tablett weist einen Boden 20 auf, welcher als Tragefläche, beispielsweise also für Lebensmittel, dient. Zu allen Seiten des Bodens ragen Wände auf, nämlich eine erste Seitenwand 12, und gegen überliegend eine zweite Seitenwand 14. Ferner ist eine erste Stirnwand 16, und ihr gegenüberliegend eine zweite Stirnwand 18, vorgesehen. An die erste Stirnwand 16 ist eine erste Verbindungsglasche 26 angelenkt, und ihr gegenüberliegend ist eine zweite Verbindungsglasche 28 angelenkt. Die erste Seitenwand 12 weist eine erste Aufnahme 22 für eine Verbindungsglasche auf. Ihr gegenüber weist die zweite Seitenwand 14 eine entsprechende zweite Aufnahme 24 für eine Verbindungsglasche auf.

[0022] Die erste Verbindungsglasche 26, welche an die erste Stirnwand 16 angelenkt ist, ragt in die erste Aufnahme hinein. In entsprechender Weise ragt die zweite Verbindungsglasche 28 in die zweite Aufnahme 24 hinein.

[0023] An der ersten Aufnahme 22 ist eine Rastnase 30 vorgesehen. Diese Rastnase greift, wenn die erste Stirnwand 16 vollständig in die Nutzkonfiguration überführt ist, in die Rastausparung 31 ein, und wird von dieser fixiert. In entsprechender Weise greift die an der zweiten Verbindungsglasche 28 vorgesehene Rastnase 30' in die entsprechende Rastausparung 31' ein.

[0024] Fig. 2 zeigt ein zu dem in Fig. 1 gezeigten sehr ähnliches erfindungsgemäßes Tablett. Dieses Tablett ist jedoch hier in seiner Transportkonfiguration gezeigt. Das Tablett hat also eine im Wesentlichen ebene Konfiguration.

Obwohl das Tablett vollständig aufgefaltet ist und die Seitenwände und die Stirnwände annähernd oder exakt parallel zur Bodenfläche liegen, ist weiterhin eine Verbindung zwischen Verbindungsglaschen und entsprechenden Aufnahmen möglich. Wie zu erkennen ist, ragt die erste Verbindungsglasche 26 in die an der ersten Seitenwand 12 vorgesehene erste Aufnahme 22 teilweise hinein. In entsprechender Weise ragt die zweite Verbindungsglasche 28 teilweise in die zweite Aufnahme, welche an der zweiten Seitenwand 14 vorgesehen ist, hinein. Ebenfalls ragen die an der zweiten Stirnwand 18 vorgesehene dritte Verbindungsglasche 36 und vierte Verbindungsglasche 38 in die entsprechenden Aufnahmen, nämlich die dritte Aufnahme 32 und die vierte Aufnahme 34, hinein. Hierdurch wird das Überführen von der Transportkonfiguration in die Nutzkonfiguration, welches in der Regel durch Auffalten geschieht, sehr einfach und intuitiv.

[0025] In Fig. 3 ist eine der Fig. 2 entsprechende Darstellung desselben erfindungsgemäßen Tablett gezeigt, welches aber weiter von der Transportkonfiguration in die Nutzkonfiguration überführt wurde. Hierzu wurden die Seitenwände und die Stirnwände teilweise aufgefaltet, so dass sie nun einen gestreckten Winkel mit der Bodenfläche bilden. Die Verbindungsglaschen 26, 28, 36 und 38 ragen tiefer in die korrespondierenden Verbindungsöffnungen hinein.

[0026] Fig. 4 zeigt dasselbe erfindungsgemäße Tablett in einer Konfiguration, welche noch näher an der Nutzkonfiguration ist. In diesem Fall sind die erste Seitenwand 12 und die zweite Seitenwand 14 wie auch die zweite Stirnwand 18 schon in ihrer Nutzkonfiguration. Die Seitenwände bilden einen verringerten, aber immer noch stumpfen Winkel mit der Bodenfläche. Dieser Winkel beträgt vorzugsweise 95 - 135 Grad. Die zweite Stirnwand 18 ist durch die nicht mehr sichtbaren Verbindungsglaschen und durch die Fixierung mit den Rastnasen 30" und 30'" fest mit den entsprechenden Seitenwänden verbunden. Zur vollständigen Überführung des erfindungsgemäßen Tablett in die Nutzkonfiguration ist die erste Stirnwand 16 noch weiter aufzurichten. Dabei wird die erste Verbindungsglasche 26 immer tiefer in die erste Aufnahme 22 eingeführt. Entsprechend wird auch die zweite Verbindungsglasche 28 immer tiefer in die zweite Aufnahme 24 eingeführt. Schließlich wird die erste Stirnwand durch Einrasten der Rastnase 30 in die Rastausparung 31, und auf der gegenüberliegenden Seite durch Einrasten der Rastnase 30' in die korrespondierende Rastausparung 31' fixiert.

[0027] Fig. 5 zeigt das in den Abbildungen Fig. 2 - Fig. 4 gezeigte Tablett noch einmal in der Nutzkonfiguration. Der Boden 20 bietet sich als eigentliche Tragfläche an, die Seitenwände 12 und 14 wie auch die Stirnwände 16 und 18 ragen schräg empor, so dass bequem ein Traggut auf den Boden 20 gestellt werden kann, zugleich aber das Traggut gegen Herabfallen gut geschützt ist.

[0028] In Fig. 6 wird ein Zuschnitt 50 gezeigt, wie er zur Herstellung eines erfindungsgemäßen auffaltbaren

Tabletts 10 geeignet ist. Der Zuschnitt hat in seinem Zentrum eine Hauptfläche 52. Wie leicht erkennbar ist, wird aus dieser später der Boden 20 des Tabletts gebildet. Die Hauptfläche 52 ist durch vier Seitenkanten 54A, 54B, 54C und 54D begrenzt. Der Aufbau des Zuschnittes ist entlang aller vier Seitenkanten im Wesentlichen entsprechend, so dass hier nur die an die Seitenkante 54A angrenzenden Zuschnittteile näher besprochen werden.

[0029] An die Seitenkante 54A, welche auch als Faltlinie dient, grenzt eine erste Faltlasche in Form der Innenlasche 56A an. Diese Innenlasche ist trapezförmig und zwar in der Weise, dass die Seitenkante 54A kürzer ist als die die Innenlasche zur anderen Seite begrenzende Kante, die Faltlinie 58A. An die Faltlinie 58A schließt sich eine weitere Faltlasche an, nämlich die zweite Faltlasche 60A. Sie ist ebenfalls trapezförmig, aber spiegelbildlich (entlang der Spiegellinie 58A) zur Innenlasche orientiert. Das heißt, die längere Kante der zweiten Faltlasche 60A ist die auf die Hauptfläche 52 hin orientierte Kante, also die Faltlinie 58A, während die Außenkante 62A der Faltlasche kürzer ist. Die Faltlaschen, die sich an die anderen Seitenkanten 54 der Hauptfläche 52 anschließen, sind, wie leicht zu erkennen ist, in entsprechender Weise gestaltet. Die zweiten Faltlaschen 60B und 60D weisen jedoch zusätzlich noch Verbindungslaschen auf, nämlich die Verbindungslaschen 64A, 64B, 64C und 64D.

[0030] Die Seitenkanten der zweiten Faltlaschen 60B und 60D laufen konisch aufeinander zu, so dass sie sich in einem weit vom Zentrum der Hauptfläche entfernten Punkt treffen. Die Faltlinien der Verbindungslaschen verlaufen entlang dieser Linien, also schräg. Dieser Verlauf erlaubt es besonders leicht, ein erfindungsgemäßes Tablett herzustellen, bei dem im Transportzustand mindestens eine Verbindungslasche teilweise in eine korrespondierende Aufnahmeöffnung hineinragt.

[0031] Aus diesem Zuschnitt kann nun ein Tablett hergestellt werden, indem die zweiten Faltlaschen nach innen auf die Innenlaschen geschlagen werden. Die Laschen können dort beispielsweise durch Verklebung im Bereich bestimmter Flächen fixiert werden. Entsprechende geeignete Klebeflächen sind als schraffierte Felder eingezeichnet. Durch eine geeignete Anordnung der Klebeflächen kann sichergestellt werden, dass zwischen den stirnseitigen Laschen, also den Laschen 56A und 60A, sowie den Laschen 56C und 60C, geeignete Aufnahmen für Verbindungslaschen entstehen.

[0032] Insgesamt erkennt man, wie sich in preiswerter Weise eine zweckmäßige und für die Massenherstellung geeignete Vorrichtung erzeugen lässt, welche universell verwendbar ist.

Bezugszeichenliste

[0033]

10 auffaltbaresTablett

12	erste Seitenwand
14	zweite Seitenwand
5 16	erste Stirnwand
18	zweite Stirnwand
20	Boden
10 22	erste Aufnahme für Verbindungslaschen
24	zweite Aufnahme für Verbindungslaschen
15 26	erste Verbindungslasche
28	zweite Verbindungslasche
30	Rastnase
20 31	Rastaussparung
32	dritte Aufnahme
25 34	vierte Aufnahme
36	dritte Verbindungslasche
38	vierte Verbindungslasche
30 40	Außenrandabschnitt
42	Innenwandabschnitt
35 50	Zuschnitt
52	Hauptfläche
54	Seitenkanten
40 56	Innenlaschen
58	Faltlinien
45 60	Zweite Faltlasche
62	Aussenkante Faltlasche
64	Verbindungslasche
50	

Patentansprüche

1. AuffaltbaresTablett (10), welches einen Boden (20), und eine erste Seitenwand (12) und eine erste Stirnwand (16) aufweist, und welches aus einer ebenen Transportkonfiguration in eine Nutzkonfiguration überführt werden kann, und bei welchem an minde-

stens einer Wand mindestens eine Aufnahmeöffnung (22, 24, 32, 34) für eine Verbindungslasche (26, 28, 36, 38) vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Transportkonfiguration mindestens eine Verbindungslasche teilweise in eine korrespondierende Aufnahmeöffnung hineinragt.

2. Auffaltbares Tablett nach Anspruch 1, welches ferner eine zweite Seitenwand (14) aufweist. 5
- 10
3. Auffaltbares Tablett nach Anspruch 1 oder 2, welches ferner eine zweite Stirnwand (18) aufweist.
4. Auffaltbares Tablett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei welchem mindestens eine Wand (12, 14, 16, 18) schräg nach außen aufträgt. 15
5. Auffaltbares Tablett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei welchem die Seitenwände doppelwandig gestaltet sind. 20
6. Auffaltbares Tablett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei welchem die Stirnwände doppelwandig gestaltet sind. 25
7. Auffaltbares Tablett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei welchem die Verbindungslaschen mit Rastnasen ausgestattet sind.
8. Auffaltbares Tablett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, welches mindestens eine bedruckte Fläche aufweist. 30
9. Auffaltbares Tablett nach Anspruch 7, bei welchem an der Außenseite des Bodens (20), an den Außenseiten der Seitenwände (12, 14), an den Außenseiten der Stirnwände (16, 18), sowie an den Innenseiten der Seitenwände (12, 14), und an den Innenseiten der Stirnwände (16, 18) jeweils bedruckte Flächen vorgesehen sind. 35
- 40
10. Auffaltbares Tablett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, welches aus einem Zuschnitt mit einer Außenseite und einer Innenseite hergestellt wird, wobei die Außenseite des Zuschnittes jeweils die Außenseite und die Innenseite der beiden Seitenwände (12, 14) und der beiden Stirnwände (16, 18) bildet. 45

50

55

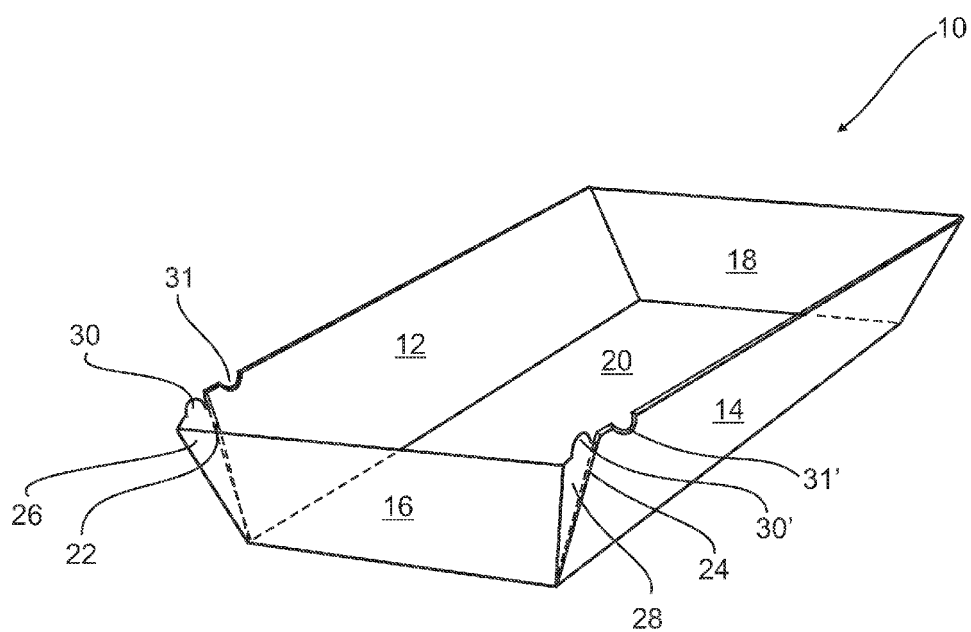


Fig. 1

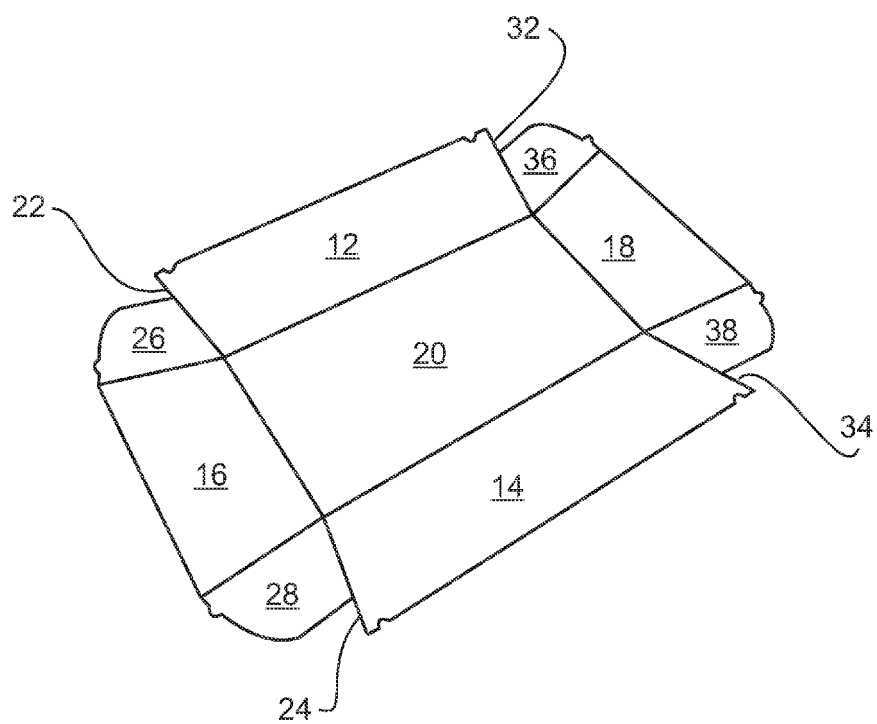


Fig. 2

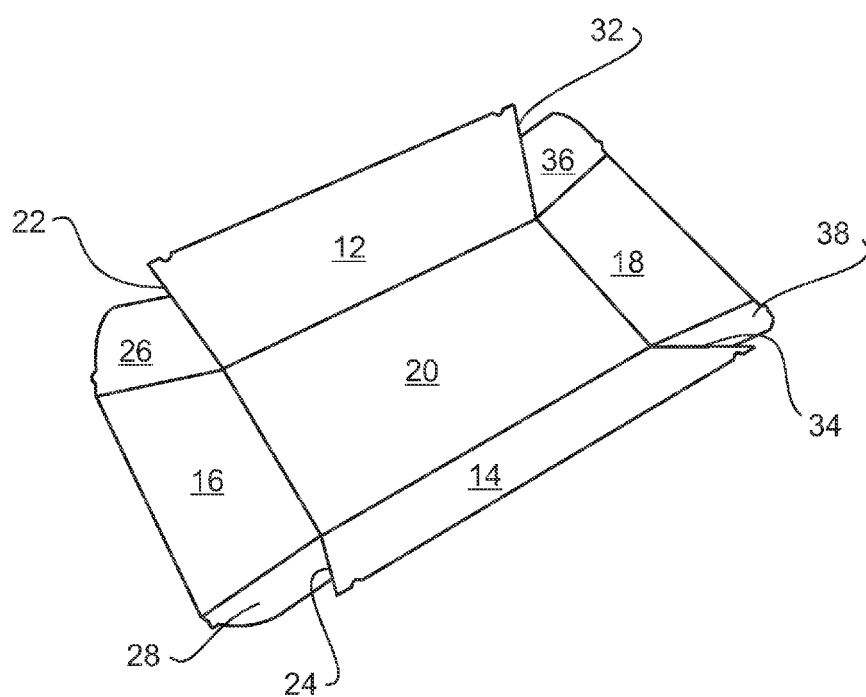


Fig. 3

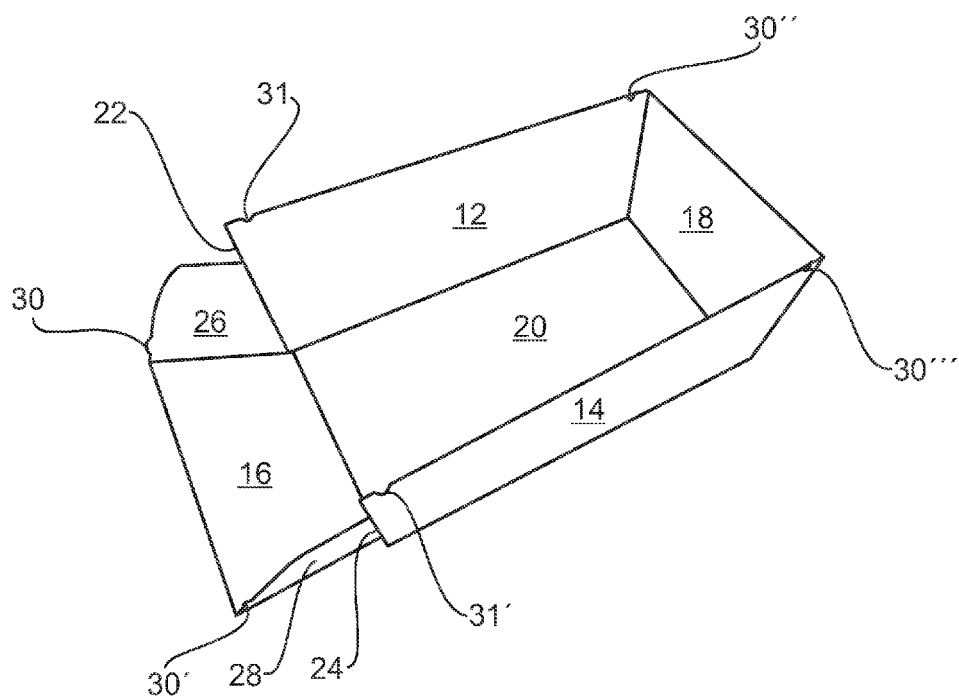


Fig. 4

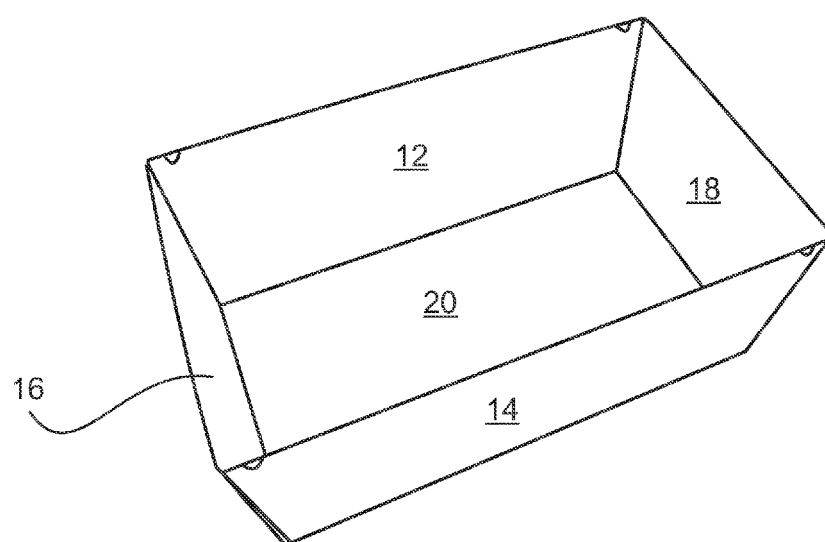


Fig. 5

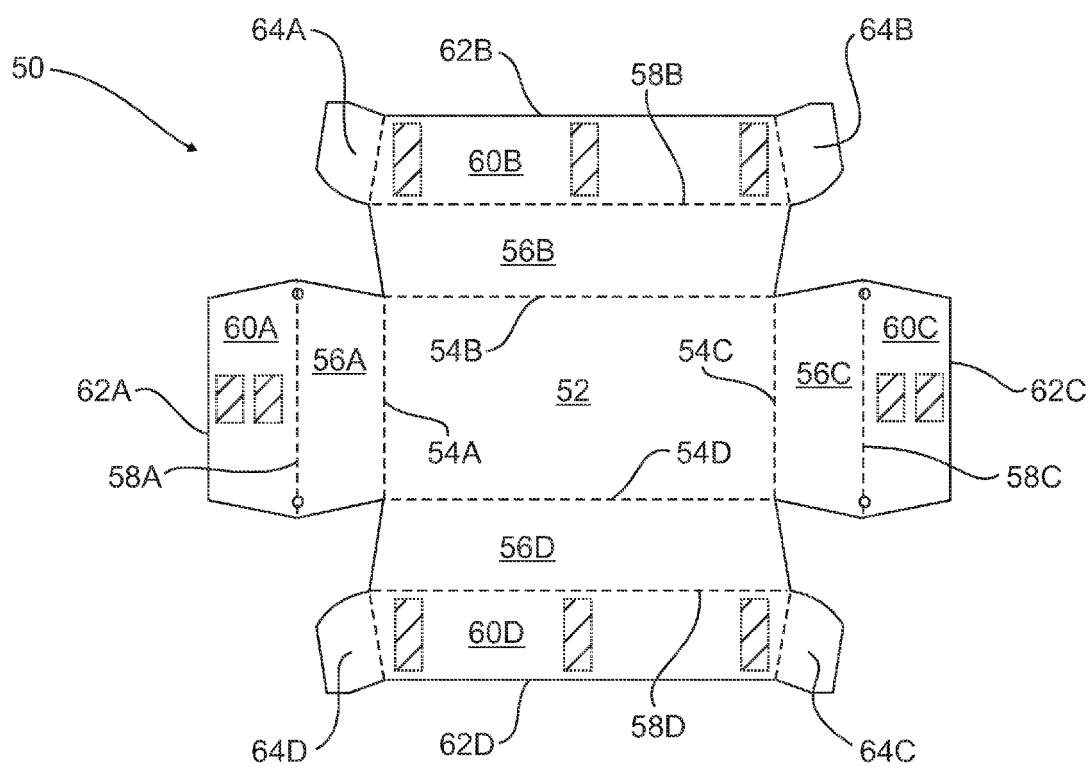


Fig. 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 18 7127

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2005 017021 U1 (VERPACKUNGSWERK COLORDRUCK W M [DE]) 19. Januar 2006 (2006-01-19)	1-7,10	INV. B65D5/22
Y	* Absatz [0004] * * Absatz [0023] - Absatz [0028]; Abbildungen 2-4 *	8,9	
Y	DE 25 19 665 A1 (GOEPPERT KG) 11. November 1976 (1976-11-11) * Seite 6, Absatz 1 * * Seite 7, Absatz 2; Abbildung 1 *	8,9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		9. März 2011	
		Prüfer	
		Bridault, Alain	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 18 7127

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-03-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202005017021 U1	19-01-2006	KEINE	
DE 2519665 A1	11-11-1976	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 3162350 A [0003]
- DE 1536165 [0004]